

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Lübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 94. Freitag den 25. November 1825.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

An die Ortsvorsteher. Innerhalb 8 Tagen haben die Ortsvorsteher unfehlbar an die ihnen vorgesetzten Oberämter zu berichten:

welche — dem Oberamtsbezirk angebrüngen — Gutsheerschaften, Corporationen und Privaten eigenthümliche Felder und Waldungen im angrenzenden Auslande besitzen, aus denen in Gemäßheit des §. 24. Lit. a. des Zoll-Gesetzes — die Einfuhr der Natur-Erzeugnisse direct vom Felde zur Erndte- und Herbst-Zeit oder unmittelbar aus dem Walde statt findet. Es sind hierbei die Gattung und Größe des Grundstücks, so wie die Einfuhr-Stationen, möglichst genau zu bemerken.

Den 19. Novbr. 1825.

Die R. Oberämter.

In Nro. 74. dieser Blätter ist in Betreff der Anmeldung der Pfand- und Vorzugs-Rechte der Gemeinde- und kirchlichen Stiftungskassen, den Gemeinde- und Stiftungs-Räthen unter anderm zu erkennen gegeben worden, daß in Folge des Regierungs-Erlasses vom 27. August d. J.

- 1) alle Pfand- und Eigenthums-Rechte der Gemeinde-Kassen durch die seiner Zeit von Staats wegen aufzustellenden Pfand-Commissarien werden besorgt, und
- 2) die Forderungen der Stiftungskassen an Orts-Angehörige ebenfalls seiner

Zeit durch den Bezirks-Commissair erhoben und angemeldet werden sollen. Beides kann aber, nach einem Erlaß der hohen Kreis-Regierung vom 16. dieß, darum nicht geschehen, weil die Aufstellung der Hypotheken-Commissaire vielleicht nicht mehr vor Ablauf der mit dem 31. Decbr. d. J. sich endenden Anmeldefrist erfolgt, und es müssen deswegen den Gemeinde- und Stiftungs-Räthen sämmtlicher Oberamtsbezirke folgende weitere Befehle zur genauesten Nachachtung ertheilt werden:

- 1) die Forderungen der Gemeindepfleger an Kapitalien, Verweis-Schulden, Staats-, Amts- und Commun-Steuern, Bürger-Beisitz- und Wohn-Steuer, Bürger-Annahms-Gebühren, Wachts-Belassen, Pflaster-Bronnen-Steuer, Geld, Schul- und Messerlaib-Geld, Schäfenlaib, Hirtenlohn und Geldstrafen, Bodenzinsen, Sustentations- und Saatzfrucht-Geldern, und endlich an Rechnungs-Resten abgekommener Gemeindepfleger, sind ohne dem mindesten Verzug nach der Vorschrift des Aufrufs des Königl. Obertribunals vom 4. Juni und des Anmeldeungs-Gesetzes vom 15. April d. J., und zwar die Eigenthums-Rechte bei der Orts-Obrikeit der Schuldner, die Pfand- und Vorzugs-Rechte aber bei dem — denselben vorgesetzten R. Oberamtsgerichte, anzumelden, und die Anmeldeungs-Empfangsheine mit einer Consignation zuverlässig bis zum 10. Decbr. d. J. dem Oberamt vorzulegen.



In den Oberamtsstädten ist die Besorgung dieser Anmeldungen zunächst Obliegenheit des Stadtschultheißen, Stadtpflegers und des Stadtraths und kann nur im Fall der Verhinderung derselben durch andere dringende Geschäfte, der betreffenden Stadtschreiberei übertragen werden.

Auf den Dörfern hingegen ist das Anmeldungs-Geschäft durch die Stadt- und Amtsschreiber, oder deren beidigte Gehälfen, in Gemeinschaft mit dem Gemeinderath zu besorgen.

2) Die Forderungen der Stiftungs-Cassen an Orts-Angehörige sind in den Oberamtsstädten durch den Stiftungs-Rath, auf den Dörfern hingegen von den Stadt- und Amtsschreibern in Gemeinschaft mit dem Stiftungs-Rathe auf die ad 1) angegebene Weise anzumelden, und die Anmeldungs-Empfangscheine ebenfalls spätestens bis zum 10. December, geordnet und consignirt, dem betreffenden Oberamt vorzulegen.

3) Für jede Versäumnis in Wahrung der Rechte einer öffentlichen Casse ist der betreffende Gemeinde- oder Stiftungs-Rath persönlich verantwortlich.

Den 23. Novbr. 1825.

Die K. Oberämter.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Tübingen.

Tübingen. (Steuer-Zahlung.) Die Ortsvorstände werden hie mit erinnert, zu verfügen, daß die Gemeinde-Pflegen pünktlicher als es seit einigen Monaten geschah, mit der Ablieferung der Steuern zur Oberamts-Pflege auf den 20sten jeden Monats, einhalten, widrigenfalls oberamtliche Ahndung erfolgt.

Am 22. Novbr. 1825.

K. Oberamt.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg, Am Samstag den 10. Decbr. d. J. wird die Schaafwaide von Wurmlingen, welche sehr gesund ist und im Vor- und Nachsommer 200 Schaaf-

wohl ernährt, auf 3 oder 6 Jahre an den Meistbietenden verliehen werden.

Die Verleihung findet auf dem Rathhause daselbst Nachmittags um 2 Uhr statt.

Die Schultheißenämter haben dieses in ihren Gemeinden öffentlich bekannt zu machen, damit die Liebhaber hiezu sich dabei einfinden können.

Den 22. Novbr. 1825.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Herrenberg.

Herrenberg. (Aus Schreiben an die Gemeinderäthe.) In Gemäßheit einer Verordnung des Pupillen-Senats des Königl. Obertribunals vom 5ten v. M. werden hie mit die Gemeinderäthe aufgefordert, alle Pfleger, welche Pfliegschaften führen, die unter ihren Gemeinderäthe Aufsicht stehen, es mögen die Pfleger das pflegschaftliche Vermögen selbst verwalten, oder, weil es etwa in Ruhezustand steht, nur beaufsichtigen, vor sich zu fordern, ihnen zu erklären, daß die zur Anmeldung der Eigenthums-, Pfands- und Vorzugs-Rechte bestimmte Frist mit dem 31. December d. J. zu Ende gehe, und daß sie dafür haften, wenn sie versäumen, noch innerhalb dieser Frist obige Rechte ihrer Pfliegbefohlenen bei den zur Aufnahme der Anmeldungen aufgestellten Personen oder was besser seyn wird, bei den Orts-Vorständen der Schuldner der Pfliegschaften, oder wenn es Eigenthums-Rechte sind, bei den Ortsvorständen der Markung des Guts anzumelden, und damit die Anmeldungen richtig geschehen, sie aus dem Ausrufe und aus der Anmeldungs-Instruktion zu belehren. Daß diesem nachgekommen, ist innerhalb 15 Tagen in einem, von sämmtlichen Gemeinderäthen unterzeichneten Berichte hieher anzugehen.

Den 18. Novbr. 1825.

K. Oberamtsgericht.

Feker.

Cameralamt Lustnau.

Lustnau. (Güterverleihung.) Am Montag den 28. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr wird die unterzeichnete Stelle auf dem hiesigen Rathhause folgende Güter auf meh-



6 Jahre an den
werden.
auf dem Rath-
s um 2 Uhr statt.
haben dieses in
bekannt zu ma-
hizu sich dabei

R. Oberamt.

Herrenberg.
schreiben an die
nähe einer Ver-
nats des Königl.
M. werden hie-
aufgefordert, alle
sten führen, die
nähe Aufsicht ste-
er das pflegschaft-
batten, oder, weil
sieht, nur beauf-
ordern, ihnen zu
meldung der Ei-
Vorzugs-Rechte

31. December d.
sie dafür haften,
innerhalb dieser
Pflegbefehlen bei
meldungen auf-
was besser seyn
anden der Schuld-
der wenn es Et-
bei den Ortsvor-
Guts anzumelden,
den richtig gesch-
ufe und aus der
zu belehren. Daß
innerhalb 15 Ta-
lichen Gemeindeg-
berichte hieher an

Oberamtsgericht.
Ferber.

Lustnau.
Verleihung.) Am
rats, Vormittags
te Stelle auf dem
e Güter auf mehr

- zere Jahre im Aufstreiche verleißen, als:
- a) 3 Morg. 2 Vit. 3 1/2 Rth. an sogenann-
ten Amtsschreibereiwiesen, im Neckers-
thale,
 - b) 5 Morg. 3 1/2 Vit. 9 1/2 Rth. Wiesen-
und Ackerfeld, das sogenannte Scharf-
richters Gut, zwischen der Tübinger
und Lustnauer Markung,
 - c) 6 Morg. 1/2 Vit. 4 1/2 Rth. sogenannte Al-
bers und Sattlers-Wiese, zwischen Lust-
nau und Kirchentellinsfurt gelegen.
 - d) 10 1/2 Rth. Burzgarten, außerhalb am
Cameral-Amts-Thore gelegen.
 - e) 1 Morg. 3 1/2 Vit. 8 1/2 Rth. Garten, un-
weit des Cameralamts-Hofs, der so-
genannte rothe Garten.
 - f) 5 Morg. 3 Vit. Raine, hinter dem Ca-
meralamts-Hofe nebst
1 Morg. 3 Vit. 14 Rth. gewesener Busch-
wald daselbst,
 - g) 7 Morg. 3 Vit. 10 Rth. Wiesen, das
sogenannte Weilerlen, unweit des Gast-
hofs zum Adler dahier.

Den 14. Nov. 1825.

Königl. Cameral. Amt.
Hoser.

Magold. (Altes Eisen zu verkaufen.)
Die hiesige Stadtpflege wird bis
Samstag den 3ten Decbr.

Vormittags 10 Uhr

ungefähr 7 Stk. altes Eisen, meistens in
Schrauben und Klammern bestehend, auf hie-
sigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich
verkauft, daher die Ortsvorsteher dieses
den Amtsuntergebenen eröffnen wollen.

Den 17. Novbr. 1825.

Stadtrath.

Weitenburg. (Wiederverpachtung
des Maireigutes Weitenburg.) Das un-
terzeichnete Rentamt hat, erhaltenen Auf-
trage des K. Gerichtshofes für den Schwarz-
waldkreis gemäß, die Wiederverpachtung
des Maireigutes Weitenburg von Lichtmeß
1826 bis 1835 vorzunehmen, wozu

Montag der 19. Dec. d. J.

Vormittags 10 Uhr festgesetzt ist.

Dieses Gut besteht in 8 Morg. Gär-
ten und Länder, 45 Morg. Wiesen und
300 Morg. Ackerfeld in allen 3 Zellgen,

nebst den erforderlichen Wohn- und Oeko-
nomie-Gebäuden; auch wird dem Pächter
ein Inventar an Vieh, Schiff und Ge-
schirr, im Werthe von 2,500 fl. übergeben.—

Das Pacht-Local ist zur Hälfte an Geld
und zur Hälfte an Früchten zu berichtigen,
dessen Bezahlung auf Martini und Licht-
meß jeden Jahrs geschehen muß; rücksicht-
lich der Cautions-Leistung ist bestimmt,
daß ein Pächter den Werth des Inventars
und den jährlichen Pachtshilling entweder
durch dreifach gerichtlich versicherte Capi-
talien, oder 1 1/2 fach in liegenden Gütern,
zu versichern habe. Zur Aufstreichs-Ver-
handlung können nur solche Personen zu-
gelassen werden, welche sich mit obrigkeit-
lich-oberamtlich gesiegelten Zeugnissen aus-
weisen, daß sie das erforderliche Vermögen
zur Cautions-Leistung, so wie hinlängliche
landwirthschaftliche Kenntnisse besitzen; aus-
ländische Liebhaber haben jedoch neben die-
sen Zeugnissen, inländische — dem Rent-
amt bereits bekannte Personen, als Bür-
gen vor der Verhandlung vorzustellen.

Die näheren Pachtbedingungen können
täglich bey dem Rentamte eingesehen wer-
den. —

Den 10 Nov. 1825.

Freiherrl. v. Raspler'sches
Rentamt.

Hirschau Oberamts Rottenburg.
(Schaafwaide-Verleihung.) Da der Pacht
der hiesigen Schaafwaide, welche 110 Stück
erträgt, bis Lichtmeß 1826 zu Ende geht,
so ist der Gemeinderath Willens, dieselbe
auf die nächsten 1 oder 3 Jahr zu verpach-
ten, und hat zur Verhandlung

Montag d. 28. Nov. d. J.

Vormittags 9 Uhr festgesetzt. Liebhaber
werden ersucht, sich an dem bestimmten
Tag und Stunde auf dem hiesigen Rath-
hause einzufinden.

Den 14. Nov. 1825.

Gemeinde-Rath.

Hofdomäne Einsiedel. (Ver-
akkordirung der Chauvirungs-rc. Arbeiten
einer Straße auf dem Einsiedel.) Durch
das Königl. Hof-Cameralamt Scharnhau-
sen wird über die Herstellung einer Straße
mit circa 234 Rthn. auf dem Einsiedel



am 1. Decbr. d. J.
Vormittags 10 Uhr
eine Abstreichs-Verhandlung vorgenommen
werden.

Den 22 Noobr. 1825.

R. Guts - Inspektion.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. (Acker feil.) Wer 3 Viertel Acker im Heuland, wodon 2 Viertel mit Dinkel angeblümt, kaufen will, kann das Nähere erfahren bei

Glafer-Meister Dannwolf
auf der warmen Stube.

Tübingen. (Bücherversteigerung.) Die öffentliche Versteigerung der in Tübingen zurückgelassenen Bücher des verstorbenen Oberjustiz-Raths Smelin wird am

Donnerstag den 1. December d. J.

in dem Universitäts-Gebäude zu Tübingen ihren Anfang nehmen, und an den darauf folgenden Donnerstagen fortgesetzt werden. Der Catalog über die zu versteigernden Bücher ist, wie schon längere Zeit, bis zum Anfang der Versteigerung auf dem Museum aufgelegt. Die versteigerten Bücher werden nur gegen baare Bezahlung ausgefolgt.

Den 14. Noobr. 1825.

Tübingen. (Unterrichts-Anerbieten.) Endes Unterzeichneter macht einem verehrlichen Publikum bekannt, daß er seine Lectionen in der arithmetischen Rechenkunst, welche er schon 2 Jahr allhier gegeben, und mit Ehrenleuten Beweis thun kann, daß er kurze Methoden führt, den 14. dieses Monats wieder angefangen, auch daß er zuvor 6 Jahre in Basel sowohl Kaufleuten als auch andern Personen Lectionen gegeben habe, und da er die drei Methoden als die Regel Detri, den Neessischen Satz nebst der Practil, genau versteht, und dabei gegen billige Bedienung seine Schuldigkeit thun wird, so hat derselbe die Hoffnung von einem verehrlichen Publikum besucht zu werden.

Heinrich Grosch,
wohnhaft beim Döfen.

Tübingen. (Bekanntmachung.) Da ich nun die Profession meines seligen Mannes aufgegeben habe, so danke ich auf das Verbindlichste für das uns geschenkte Vertrauen. Derjenigen, welche noch seit längerer oder kürzerer Zeit verkürzte Waaren bei mir haben, gebe ich einen Zeitraum von einem Monat vom heutigen Tage an; sollten solche bis auf den gegebenen Termin nicht abgeholt werden, so würde ich mich genöthigt sehen, das zurückgelassene an Zahlungsstatt anzunehmen.

Hosiae Haag,
Färbers Wittwe.

Tübingen. (Empfehlung.) Da Unterzeichneter sein Geschäft angefangen, so empfiehlt sich derselbe dem verehrten Publikum, und bittet um geneigten Zuspruch, er wird sich immer bemühen, seine Gbner und Freunde mit reeller Waare zu bedienen.

Ludwig Schnaith,
Saisensieder,
wohnhaft bei Mezger Schnaith
am Lustnauer Thor.

Al l e r l e i.

Charade.

Immer wünschet das Ganze je eher je lieber
zu werden
Was das zweite besagt, wandelnd auf
rosiger Bahn;
Doch zugleich wünschet auch es für immer zu
bleiben das Erste.
Eitler und thörichter Wunsch! Ach er
wird niemals erfüllt;
Denn es werde das Ganze das Zweite oder
es werde es nicht,
Bleibt es das Erste niemals, sondern
sein Gegentheil wird's.

A u f l ö s u n g

des im letzten Blatte No. 95. enthaltenen
Logogryphs, der Homonyme und Charade:

- 1) Leben — Rebel.
- 2) Feige — feige.
- 3) Wachholder.